

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2022
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2022

3 Vorwort

4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

7 Eigenmittel

7 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

15 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

16 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

19 Antizyklischer Kapitalpuffer

22 Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

22 Kreditqualität von Risikopositionen

30 Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

32 Kreditrisikominderung

33 Kreditrisiko-Standardansatz

35 Fortgeschrittener IRB-Ansatz

40 Gegenparteiausfallrisiko

45 Liquiditätsrisiken

45 Liquiditätsdeckungsquote

48 Strukturelle Liquiditätsquote

52 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

53 Verschuldungsquote

57 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Kommission hatte im März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) veröffentlicht. Diese konkretisiert die ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden, überarbeiteten Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der halbjährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe b) und c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da wir keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nutzen.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Da die Aareal Bank Gruppe seitens der EZB auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen zudem die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.579	2.240	2.322	2.225	2.298
2	Kernkapital (T1)	2.879	2.540	2.622	2.525	2.598
3	Eigenmittel	3.208	2.906	3.016	2.945	3.048
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	10.094	10.767	10.446	10.803	11.981
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25,55	20,81	22,23	20,59	19,18
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	28,52	23,59	25,10	23,37	21,69
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	31,78	26,99	28,87	27,26	25,44
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,75	2,75	2,25	2,25	2,25
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,55	1,55	1,27	1,27	1,27
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,07	2,07	1,69	1,69	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,75	10,75	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	2,50	2,51	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,26	13,25	12,76	12,76	12,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	19,50	14,76	16,46	14,83	13,42

		a	b	c	d	e
		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Mio. €						
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.802	48.047	47.724	45.803	45.607
14	Verschuldungsquote (in %)	5,90	5,29	5,49	5,51	5,70
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.750	6.775	6.643	6.695	7.035
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.634	3.287	3.080	3.020	3.045
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	672	549	472	450	447
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.961	2.740	2.607	2.570	2.598
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	231,23	248,54	255,42	261,15	271,66
Strukturelle Liquiditätsquote¹⁾						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.166	32.273	33.011	34.997	34.414
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	30.901	27.523	27.064	29.807	29.667
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	113,80	117,26	121,98	117,41	116,00

¹⁾ In einer Vorabversion der, der Tabelle EU LIQ2 zugrundeliegenden Meldefomulare blieben die Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Prudent Valuation) in Höhe von 3 Mio. € sowohl in der verfügbaren als auch erforderlichen stabilen Refinanzierung unberücksichtigt. Am 20. September 2022 wurden die betroffenen ASF- und RSF-Positionen angepasst, eine Veränderung der NSFR ergab sich hieraus nicht.

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2022 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) aufgrund des Rückgangs der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 673 Mio. € und eines Anstiegs der Eigenmittel (+302 Mio. €) erhöht.

Haupttreiber für den Rückgang der RWA bei gleichzeitigem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen sind neben dem Auseinanderfallen von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem wurde der Bestand an notleidenden Krediten weiter reduziert.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+339 Mio. €). Die Erhöhung des CET1 basiert insbesondere auf einer Veränderung im OCI (-104 Mio. €). Gemäß der geschlossenen Investorenvereinbarung mit der Atlantic BidCo GmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividendenzahlung vorgesehen. Dadurch hat sich die im CET1 berücksichtigte Gewinnrücklage um 96 Mio. € erhöht. Zudem wurde die unterjährig gebildete Risikovorsorge nicht in Abzug gebracht, sondern bereits über die Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital berücksichtigt.

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. März 2022 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs des Kernkapitals trotz eines Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+754 Mio. €) erhöht. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe gestiegene Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (+649 Mio. €) sowie die zum Stichtag im Bestand befindlichen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (+134 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Der Bestand an hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) lag im dritten Quartal 2021 bei durchschnittlich 5,8 Mrd. €, während dieser sich im vierten Quartal dann wieder auf das Niveau der ersten beiden Quartale aus 2021 erhöhte. Die Mittelabflüsse nahmen im ersten Quartal dieses Jahres tendenziell zu, während die zu Beginn des Jahres aufgestockten Assets langsam wieder abschmolzen. Letzteres geht vor allem auf das Zentralbankguthaben zurück. Im zweiten Quartal hat sich der Asset-Bestand reduziert. Die weiterhin starke Neugeschäftsentwicklung macht sich bei den Mittelabflüssen deutlich bemerkbar. Hier lag das Niveau um ca. 20 % höher als im Vorquartal. Dies konnte trotz starker Zunahme bei den Zuflüssen nicht ausgeglichen werden. In Summe resultiert daraus ein Rückgang der LCR im zweiten Quartal 2022.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. März 2022 um 3,46 Prozentpunkte auf 113,80 % verringert. Dies resultiert aus dem im Vergleich zum Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 2.890 Mio. € stärkeren Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+3.375 Mio. €).

Der Anstieg des ASF ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Tender in längere Restlaufzeitbänder (ca. 1,8 Mrd. €) sowie die Emission von Pfandbriefen und Inhaberschuldverschreibungen (+900 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es Effekte aus der Erhöhung des Eigenkapitals (+270 Mio. €), der Zunahme von Geldmarktgeschäften (+300 Mio. €) sowie der Reduzierung von Namenspfandbriefen (-640 Mio. €).

Die Erhöhung des RSF ist ebenfalls bedingt durch die Verlängerung der Tender und der damit einhergehenden Verschiebung der Sicherheiten in längere Restlaufzeitbänder (ca. +2 Mrd. €). Zudem ist ein Anstieg des Kreditportfolios zu verzeichnen (+720 Mio. €) sowie die erstmalige Berücksichtigung von außerbilanziellen Geschäften, insbesondere widerrufliche Kreditzusagen (+500 Mio. €).

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Zwischenbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in 2022 in Höhe von 10,75 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 2,75 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Der Anstieg im Vergleich zu 2021 (2,25 %) resultiert daraus, dass insbesondere der Gewerbeimmobilienmarkt von der Covid-19-Pandemie betroffen ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des antizyklischen Kapitalpuffers von 0,01 %, die jeweils in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind, ergibt sich für die Aareal Bank zum 30. Juni 2022 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) in Höhe von 13,25 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale, beträgt 28,07 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Aareal Bank Gruppe zur Deckung ihrer Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CC1 dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	A, B
	davon: Aktien	180	A
2	Einbehaltene Gewinne	1.907	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-24	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	50	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.834	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24	G
9	–	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-13	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20	–	–	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b	davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c	davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
20d	davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23	davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24	–	–	
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26	–	–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-210	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-255	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.579	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	I
31	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	I
32	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	–	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.879	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	276	J
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	9	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	44	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	330	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	–	–	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	–	–	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	330	
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.208	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	10.094	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	25,55 %	
62	Kernkapitalquote	28,52 %	
63	Gesamtkapitalquote	31,78 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,56 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	19,50 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
74	–	–	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	142	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	319	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	44	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Aareal Bank Gruppe (2.579 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Aareal Bank AG beträgt zum 30. Juni 2022 180 Mio. €. Es ist in 59.857.221 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 €/Stück eingeteilt, die voll eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf Ausschüttung von Dividenden liegen nicht vor.

In der Kapitalrücklage in Höhe von 721 Mio. € sind die, bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agienbeträge enthalten. Kosten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung anfallen, vermindern die Kapitalrücklage.

Die Gewinnrücklage ohne Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns setzt sich in Höhe von 5 Mio. € aus gesetzlichen Rücklagen nach § 150 AktG und in Höhe von 1.902 Mio. € aus sonstigen Rücklagen zusammen.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-24 Mio. €) umfasst die, unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-60 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (13 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (8 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (7 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (12 Mio. €).

Die, das CET I mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 255 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR (-3 Mio. €)**
Gemäß Art. 34 CRR i. V. m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET I abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet im Aareal Bank Konzern das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-24 Mio. €)**
Der Betrag umfasst im Wesentlichen die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind (20 Mio. €). Innerhalb der Aareal Bank Gruppe findet der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten keine Anwendung.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-13 Mio. €)**
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.
- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-5 Mio. €)**
Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET I abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET I abzuziehen ist.

- **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-175 Mio. €)**

Hierin enthalten sind im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen ein freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 95 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).

- **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-35 Mio. €)**

Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-I-Anleihe (AT I-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p. a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p. a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT I-Anleihe können der auf unserer Internetseite veröffentlichten Anlage zum aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht 2021 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 330 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuld-scheindarlehen (145 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (140 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (44 Mio. €).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CCI den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der in unserem Zwischenbericht enthaltenen Bilanz.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a Bilanz per 30. Juni 2022 gemäß		c Verweis
	veröffentlichtem Zwischenbericht	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	44.886	45.101	
Barreserve ac	7.737	7.737	
Forderungen aus Krediten ac	30.459	30.773	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	6.604	6.538	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	86	53	
Risikovorsorgebestand ac	-568	-568	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.159	3.145	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.157	3.143	F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	2	2	F
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	1.736	1.833	
Forderungen aus Krediten fvpl	476	476	F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	4	101	F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	902	902	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	354	354	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2	2	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	216	
Immaterielle Vermögenswerte	555	24	G
Sachanlagen	270	199	
Ertragsteueransprüche	47	35	
Aktive latente Steuern	156	155	H
Sonstige Aktiva	476	440	
Aktiva insgesamt	50.741	50.582	

>

	a		c
	Bilanz per 30. Juni 2022 gemäß		
	veröffentlichtem Zwischenbericht	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Verweis
Mio. €			
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	43.945	44.022	
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	30.972	31.032	
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	12.394	12.461	
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	103	53	
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	476	476	J
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	3.091	3.091	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.564	1.564	F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	1.527	1.527	F
Rückstellungen	261	216	
Ertragsteuerverpflichtungen	45	43	
Passive latente Steuern	60	33	
Sonstige Passiva	133	35	
Eigenkapital	3.206	3.143	
Gezeichnetes Kapital	180	180	A
Kapitalrücklage	721	721	B
Gewinnrücklage	1.980	1.966	C, E
AT1-Anleihe	300	300	I
Andere Rücklagen	-41	-24	D
Nicht beherrschende Anteile	66	0	
Passiva insgesamt	50.741	50.582	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2022 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		31.03.2022	Eigenmittel- anforderungen 30.06.2022
	30.06.2022			
Mio. €				
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	8.493	9.060	679	
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.110	933	89	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	816	807	65	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.568	7.320	525	
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	362	471	29	
7 davon: Standardansatz	153	224	12	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	25	24	2	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	182	223	15	
9 davon: sonstiges CCR	2	1	0	
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–	
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–	
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	96	93	8	
21 davon: Standardansatz	96	93	8	
22 darunter: IMA	–	–	–	
EU 22a Großkredite	–	–	–	
23 Operationelles Risiko	1.142	1.142	91	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–	–	
EU 23b davon: Standardansatz	1.142	1.142	91	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	355	346	28	
29 Gesamt	10.094	10.767	808	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2022 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabelle EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen	c Risikogewicht	d Risiko- positionswert	e RWA	f Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	220	–	370 %	220	816	5
Gesamt	220	–		220	816	5

Die in der Tabelle EU OV1 ausgewiesenen RWA der Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MR1 zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b) und c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a RWA
Mio. €		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	96
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	96

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	a
010 Gesamtrisikobetrag	10.094
020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a		b		c		d		e	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	
	Risikopositionswert nach dem Kreditrisiko-Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz								
Mio. €	Mio. €	Mio. €			Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010 Aufschlüsselung nach Ländern										
Deutschland	879	3.986			–	–	–	–	–	–
Belgien	–	439			–	–	–	–	–	–
Österreich	25	352			–	–	–	–	–	–
Schweiz	–	336			–	–	–	–	–	–
Frankreich	263	3.265			–	–	–	–	–	–
Großbritannien	63	5.186			–	–	–	–	–	–
Irland	0	59			–	–	–	–	–	–
Luxemburg	0	160			–	–	–	–	–	–
Niederlande	37	1.431			–	–	–	–	–	–
Dänemark	–	78			–	–	–	–	–	–
Schweden	29	964			–	–	–	–	–	–
Finnland	16	535			–	–	–	–	–	–
Ungarn	–	10			–	–	–	–	–	–
Italien	0	1.162			–	–	–	–	–	–
Spanien	–	1.603			–	–	–	–	–	–
Türkei	–	75			–	–	–	–	–	–
Tschechien	0	150			–	–	–	–	–	–
Polen	–	1.227			–	–	–	–	–	–
Estland	–	46			–	–	–	–	–	–
Russland	0	210			–	–	–	–	–	–
USA	50	8.456			–	–	–	–	–	–
Kaiman Inseln	–	2			–	–	–	–	–	–
Kanada	–	1.522			–	–	–	–	–	–
China	–	93			–	–	–	–	–	–
Malediven	–	492			–	–	–	–	–	–
Norwegen	106	–			–	–	–	–	–	–
Australien	–	815			–	–	–	–	–	–
020 Gesamt	1.469	32.653			–	–	–	–	–	–

f	g			h		i		j		k		l		m	
	Eigenmittelanforderungen														
Gesamter Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch		Gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers		
Mio. €	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		%		%		
4.864	209	–	–	–	209	2.615	32,43	–							
439	2	–	–	–	2	28	0,35	–							
377	4	–	–	–	4	47	0,58	–							
336	3	–	–	–	3	33	0,41	–							
3.528	33	–	–	–	33	415	5,15	–							
5.249	57	–	–	–	57	715	8,86	–							
59	1	–	–	–	1	9	0,11	–							
160	5	–	–	–	5	57	0,71	0,50							
1.467	15	–	–	–	15	187	2,32	–							
78	1	–	–	–	1	8	0,10	–							
993	5	–	–	–	5	65	0,80	–							
551	13	–	–	–	13	160	1,99	–							
10	1	–	–	–	1	7	0,09	–							
1.162	44	–	–	–	44	550	6,83	–							
1.603	25	–	–	–	25	311	3,85	–							
75	10	–	–	–	10	122	1,51	–							
150	1	–	–	–	1	13	0,16	0,50							
1.227	24	–	–	–	24	296	3,67	–							
46	0	–	–	–	0	3	0,04	–							
210	17	–	–	–	17	219	2,71	–							
8.506	122	–	–	–	122	1.523	18,88	–							
2	0	–	–	–	0	2	0,03	–							
1.522	28	–	–	–	28	351	4,35	–							
93	4	–	–	–	4	53	0,65	–							
492	15	–	–	–	15	187	2,32	–							
106	1	–	–	–	1	11	0,13	1,50							
815	6	–	–	–	6	80	0,99	–							
34.122	645	–	–	–	645	8.064	100,00								

Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d. h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl), führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 30. Juni 2022 5,02 %.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen							
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon: aus-gefallen		davon: wertge-mindert		auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				
Mio. €																
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	7.057	1.439	1.439	1.439	1.248	-65	-480	7.737	839							
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	80	3	3	3	3	0	0	81	2							
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.977	1.435	1.435	1.245	-65	-479	7.655	837								
070 Haushalte	-	1	1	1	-	-1	-	-	-							
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
090 Erteilte Kreditzusagen	26	2	2	2	2	0	0	23	-							
100 Gesamt	7.083	1.441	1.441	1.250	-65	-480	7.760	839								

In die Tabelle EU CQ2 wird der Bruttobuchwert aller Darlehen und Kredite solcher Schuldner dargestellt, denen in der Vergangenheit mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Zum Berichtsstichtag ist ein Schuldner im Bestand, welcher die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhält (Zeile 020).

EU CQ2: Qualität der Stundung

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
Mio. €		
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zweimal gestundet wurden	1.340
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	17

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos des Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				

Mio. €

005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.589	9.589	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	31.848	23.934	7.915	1.682	155	1.380	-108	-30	-78	-528	-2	-455	-190	29.063	1.021
020 Zentralbanken	6	6	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	1.914	1.914	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	1.076	1.076	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	1.025	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	840	607	232	4	-	4	-2	-1	-1	-1	-	-1	-26	794	3
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.766	20.315	7.451	1.675	154	1.373	-104	-29	-75	-525	-2	-453	-164	27.057	1.017
070 davon: KMU	20.246	13.802	6.444	1.631	154	1.330	-82	-16	-67	-502	-2	-429	-164	19.985	998
080 Haushalte	247	16	231	4	1	4	-2	0	-2	-2	0	-2	0	186	2
090 Schuldverschreibungen	5.273	5.135	137	-	-	-	-2	-1	-1	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	3.572	3.435	137	-	-	-	-2	0	-1	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1.319	1.319	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-

>

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
Mio. €															
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	382	382	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.184	1.108	76	2	0	2	3	2	1	0	0	-		649	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Staatssektor	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.184	1.108	76	2	0	2	3	2	1	0	0	-		649	-
210 Haushalte	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-
220 Gesamt	47.894	39.766	8.128	1.684	155	1.382	-108	-30	-78	-528	-2	-455	-190	29.712	1.021

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	Nettobuchwert					
	a	b	c	d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
Mio. €						
1 Darlehen und Kredite	465	4.821	23.019	4.575	15	32.894
2 Schuldverschreibungen	-	529	1.784	2.957	-	5.271
3 Gesamt	465	5.351	24.803	7.532	15	38.165

Analog zur Tabelle EU CRI berücksichtigt die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend	davon: ausgefallen					
Mio. €								
010 Bilanzielle Risikopositionen	47.367	1.682	1.682	47.220	-569			-70
020 Deutschland	16.635	3	3	16.635	-16			-
030 Frankreich	3.736	8	8	3.736	-12			-
040 Niederlande	1.446	-	-	1.446	-5			-
050 Österreich	693	-	-	693	0			-
060 Großbritannien	5.161	405	405	5.100	-227			-44
070 Finnland	712	100	100	712	-5			-
080 Schweden	969	-	-	969	-1			-
090 Italien	1.770	232	232	1.750	-76			0
100 Spanien	1.718	205	205	1.718	-65			-
110 Polen	1.159	66	66	1.094	-1			-25
120 Kanada	1.588	31	31	1.588	-16			-
130 USA	8.038	421	421	8.038	-52			-
140 Australien	794	-	-	794	-2			-
150 Schweiz	325	-	-	325	-1			-
160 Malediven	483	-	-	483	-1			-
170 Andere Länder	2.140	210	210	2.139	-90			0
180 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.186	2	2				3	
190 Deutschland	489	-	-				0	
200 Frankreich	175	0	0				1	
210 Niederlande	5	-	-				0	
220 Österreich	25	-	-				0	
230 Großbritannien	167	2	2				0	
240 Finnland	29	-	-				0	
250 Schweden	41	-	-				0	
260 Italien	0	0	0				-	
270 Spanien	1	-	-				0	
280 Polen	40	-	-				0	
290 Kanada	17	-	-				0	
300 USA	193	0	0				1	
310 Australien	5	-	-				0	
320 Andere Länder	-	-	-				-	
330 Gesamt	48.554	1.684	1.684	47.220	-569		3	-70

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite			
Mio. €							
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	0	-	-	0	0	-	
050 Wasserversorgung	2	-	-	2	0	-	
060 Baugewerbe/Bau	74	73	73	58	-10	-	
070 Handel	135	58	58	77	0	-41	
080 Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	0	-	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.827	0	0	1.827	-14	-	
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-	
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	26.926	1.481	1.481	26.853	-501	-29	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	391	-	-	391	-7	-	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	-	-	2	0	-	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0	-	-	0	0	-	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	-	-	0	0	-	
190 Sonstige Dienstleistungen	82	63	63	82	-27	-	
200 Gesamt	29.441	1.675	1.675	29.293	-559	-70	

Als international tätiger Immobilienfinanzierer legen wir den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle EU CQ6 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Der Durchschnitt unserer Immobilienfinanzierungen weist einen Beleihungsauslauf (Loan to value, LtV) von 57 % aus. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Zwischenbericht.¹⁾

EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

	Darlehen und Kredite												
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend									
	davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Überfällig > 90 Tage									
				Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
							davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre	
Mio. €													
010 Bruttobuchwert	33.530	31.848	91	1.682	1.115	568	126	144	183	43	1	70	
020 davon: besichert	30.995	29.345	91	1.651	1.092	558	126	144	183	42	1	62	
030 davon: mit Immobilien besichert	29.862	28.212	91	1.651	1.092	558	126	144	183	42	1	62	
040 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	7.949	7.833		116	44	72							
050 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	936	560		376	295	80							
060 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	1.169	74		1.096	732	363							
070 Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-620	-102	0	-517	-305	-212	-42	-102	-35	-3	0	-29	
080 Sicherheiten													
090 davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert	30.060	29.039	91	1.021	692	330	76	36	146	39	1	31	
100 davon: Immobilien	28.890	27.890	91	1.000	671	330	76	36	146	39	1	31	
110 davon: Wert über der Obergrenze	810	769	-	41	2	38	-	-	-	-	-	-	
120 davon: Immobilien	798	758	-	41	2	38	-	-	-	-	-	-	
130 Empfangene Finanzgarantien	23	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Kumulierte teilweise Abschreibungen	-190	-4	-	-186	-74	-112	-19	-	-	-84	-3	-7	

¹⁾ „Zwischenbericht Aareal Bank Konzern II/2022“ im Wirtschaftsbericht des Konzernzwischenlageberichts, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 17 ff.

Die Tabelle EU CR2a stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im ersten Berichtshalbjahr 2022 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 030 angegebenen Betrags des aus dem Bestand abgegangenen Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 040 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 050) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer) sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 080) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 060 bis 090 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 100 ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die in Tabelle EU CR2 offenzulegenden Informationen auch in der Tabelle EU CR2a vollumfänglich abgebildet werden, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CR2 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Mio. €		
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.680	
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	252	
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-249	
040 Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-1	
050 Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-1	
060 Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-158	104
070 Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
080 Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-	-
090 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	-	-
100 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-29	
110 Abfluss aus sonstigen Gründen	-59	
120 Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehaltene Instrumente	-2	
130 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.682	

Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie hatten sowohl die nationalen als auch die europäischen Aufsichtsbehörden im ersten Halbjahr 2020 eine Vielzahl an regulatorischen Aktivitäten gestartet. Hierzu zählen u. a. die folgenden Offenlegungsanforderungen. Diese basieren auf den Vorgaben der EBA, die in den Leitlinien zu den Covid-19-bedingten Maßnahmen im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) konkretisiert und erstmals zum 30. Juni 2020 umzusetzen waren.

In der folgenden Tabelle werden ausschließlich solche Risikopositionen betrachtet, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gemäß Art. 10 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/02 („Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise“) erfüllen bzw. erfüllten. Die Aareal Bank hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen und Kredite im Bestand, die im Rahmen staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Covid-19-Krise neu vergeben wurden, sodass Tabelle 3 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/07 nicht offenzulegen ist. Darüber hinaus sind keine Darlehen und Kredite im Bestand, welche einem laufenden Moratorium unterliegen.

Die Tabelle berücksichtigt solche Risikopositionen, für die das Moratorium angeboten wurde, ergänzt um deren Anzahl. Darüber hinaus wird in den Spalten e bis i der Bruttobuchwert aller Risikopositionen, die einem Zahlungsmoratorium unterliegen bzw. unterlagen, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Moratoriums, angegeben. Im Falle des bereits erfolgten Auslaufens des Moratoriums (hier: Deutschland) wird dieses ebenfalls kenntlich gemacht.

Tabelle 2: Darlehen und Kredite nach Restlaufzeiten der Moratorien

	a Anzahl der Schuldner	b	c davon: gesetzliche Moratorien	d davon: abgelaufen	e Bruttobuchwert					i
					Restlaufzeit von Moratorien					
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
Mio. €										
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	33	3								
2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde	33	3	3	3	-	-	-	-	-	
3 davon: Haushalte		3	3	3	-	-	-	-	-	
4 davon: durch Wohnimmobilien besichert		3	3	3	-	-	-	-	-	
5 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		-	-	-	-	-	-	-	-	
6 davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-	-	
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		-	-	-	-	-	-	-	-	

Insgesamt wurden 33 Kreditnehmern Moratorien auf Basis gesetzlicher Regelungen, basierend auf den Anfragen des Kunden, gewährt. Dies betrifft Verbraucherkreditverträge innerhalb des auslaufenden Geschäftsbereichs in Deutschland, deren Moratoriumsregelung seit 30. Juni 2020 nicht mehr anwendbar ist. Es sind keine Forderungen mehr von einer laufenden Stundung betroffen.

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 30.084 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechneten finanziellen Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besichert	davon: Durch Finanzgarantien besichert	davon: Durch Kreditderivate besichert
Mio. €						
1	Darlehen und Kredite	12.399	30.084	30.060	23	–
2	Schuldverschreibungen	5.271	–	–	–	
3	Gesamt	17.670	30.084	30.060	23	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	133	1.021	1.021	–	–
EU-5	davon: ausgefallene Risikopositionen	133	1.021			

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Kreditqualität von Risikopositionen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 22).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung unseres im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die Aareal Bank berücksichtigt die relevanten Sicherheitenarten im Rahmen ihrer LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da wir im Rahmen der Besicherung unserer im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vornehmen. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c				f	g
			Kreditrisikominderungstechniken					
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen		
	Mio. €	%	%	%	%	%	%	
3 Unternehmen	30.870	0,00	96,54	95,82	–	0,72	0,04	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	1.340	0,09	85,34	85,34	–	–	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	27.908	–	98,12	97,37	–	0,75	–	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	1.622	0,01	78,70	77,90	–	0,80	0,69	
5 Gesamt	30.870	0,00	96,54	95,82	–	0,72	0,04	

IRBA-Risikopositionsklasse	h	i	j		k	l	m		n		
			Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungstechniken bei der RWA-Berechnung				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)			RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			Mio. €	Mio. €			
	%	%	%	%	%			Mio. €	Mio. €		
3 Unternehmen	–	0,04	–	0,07	–	–	–	–	6.511		
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	1,15	–	–	–	–	380		
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	0,03	–	–	–	–	5.504		
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,69	–	–	–	–	–	–	627		
5 Gesamt	–	0,04	–	0,07	–	–	–	–	6.511		

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.264	–	9.468	–	12	0,12						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	3.384	–	3.387	–	361	10,65						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.105	0	1.043	0	2	0,16						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	162	–	162	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	354	–	354	–	–	–						
6 Institute	388	–	263	–	76	28,98						
7 Unternehmen	493	112	472	30	469	93,56						
8 Mengengeschäft	12	0	12	0	9	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	324	–	324	–	114	35,22						
10 Ausgefallene Risikopositionen	2	–	2	–	2	102,62						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	562	–	562	–	56	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	41	–	41	–	9	21,00						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
17 Gesamt	16.090	113	16.090	30	1.110	6,88						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der

Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Risikogewicht															Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige			
Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.409	-	-	-	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.468	9.195	
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	3.219	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	142	-	-	-	3.387	3.213	
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.035	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.044	1.035	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	162	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	162	162	
5 Internationale Organisationen	354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	354	354	
6 Institute	-	-	-	-	185	-	79	-	-	-	-	-	-	-	-	263	-	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	41	-	-	460	-	-	-	-	-	502	460	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	12	12	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	263	60	-	-	-	-	-	-	-	-	324	324	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	-	-	-	-	2	2	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	562	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	41	15	
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Gesamt	14.194	-	-	562	304	263	180	-	12	462	0	142	-	0	-	16.120	14.771	

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Bandbreiten offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Bandbreite angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Der in den Spalten b und c offenzulegende Wert entspricht dem gemäß Art. 166 Abs. 1 bis 7 CRR ermittelten Risikopositionswert, jeweils ohne Berücksichtigung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen, die in Spalte m dargestellt werden.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonver- sionsfaktoren (CCF)	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10
	0,15 bis < 0,25	137	15	100,00	152	0,22
	0,25 bis < 0,50	121	14	100,00	135	0,42
	0,50 bis < 0,75	282	12	100,00	293	0,70
	0,75 bis < 2,50	482	9	100,00	491	1,30
	0,75 bis < 1,75	482	9	100,00	491	1,30
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	218	0	100,00	218	6,20
	2,50 bis < 5,00	74	0	100,00	74	2,62
	5,00 bis < 10,00	145	–	–	145	8,02
	10,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30,00
	100,00 (Ausfall)	12	–	–	12	100,00
	Zwischensumme	1.294	51	100,00	1.344	2,58
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	233	–	–	233	0,09
	0,00 bis < 0,10	44	–	–	44	0,06
	0,10 bis < 0,15	189	–	–	189	0,10
	0,15 bis < 0,25	947	10	100,00	956	0,22
	0,25 bis < 0,50	4.234	59	100,00	4.293	0,42
	0,50 bis < 0,75	4.990	96	100,00	5.087	0,70
	0,75 bis < 2,50	8.989	298	100,00	9.287	1,36
	0,75 bis < 1,75	8.989	298	100,00	9.287	1,36
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	6.704	226	100,00	6.930	3,17
	2,50 bis < 5,00	6.454	218	100,00	6.671	2,99
	5,00 bis < 10,00	251	8	100,00	259	8,02
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.601	2	–	1.601	100,00
	Zwischensumme	27.698	691	100,00	28.387	7,06

g	h	i	j	k	l	m
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
3	23,91	3	5	0,12	0	0
1	-	-	-	-	-	-
2	23,91	3	5	0,12	0	0
27	12,95	3	15	0,10	0	0
26	27,62	3	45	0,33	0	0
24	11,19	3	48	0,16	0	0
29	7,23	3	60	0,12	0	-1
29	7,23	3	60	0,12	0	-1
-	-	-	-	-	-	-
9	30,18	2	169	0,77	5	-6
6	7,35	3	11	0,15	0	0
3	41,80	2	158	1,09	5	-6
1	28,38	3	1	1,08	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	28,38	3	1	1,08	0	0
8	77,67	3	2	0,20	9	-4
127	15,65	3	345	0,26	15	-12
8	4,13	3	4	0,02	0	0
2	4,11	3	1	0,01	0	0
6	4,14	3	4	0,02	0	0
22	5,20	3	42	0,04	0	0
162	6,89	3	407	0,09	1	-2
125	4,44	3	388	0,08	2	-4
147	6,78	3	1.270	0,14	9	-22
147	6,78	3	1.270	0,14	9	-22
-	-	-	-	-	-	-
113	11,30	3	1.715	0,25	26	-65
107	11,27	2	1.619	0,24	23	-60
6	12,12	3	96	0,37	3	-5
1	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-	-
38	21,64	2	1.102	0,69	258	-451
616	8,24	3	4.928	0,17	296	-545

>

IRBA- Risikopositionsklasse	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen	c Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkon- versionsfaktoren (CCF)	d Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	e Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	f Durchschnitt- liche PD
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	223	21	100,00	243	0,23
	0,25 bis < 0,50	206	120	100,00	326	0,39
	0,50 bis < 0,75	377	141	100,00	518	0,70
	0,75 bis < 2,50	772	35	100,00	807	1,17
	0,75 bis < 1,75	772	35	100,00	807	1,17
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	117	40	100,00	157	2,65
	2,50 bis < 5,00	116	40	100,00	157	2,62
	5,00 bis < 10,00	1	-	-	1	8,02
	10,00 bis < 100,00	1	-	-	1	30,00
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	1	-	-	1	30,00
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	1.694	357	100,00	2.052	0,94
	Gesamt	30.686	1.099	100,00	31.782	6,47

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderung der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2022.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen EU 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2022	8.128
2	Umfang der Vermögenswerte	-83
3	Qualität der Vermögenswerte	-786
4	Modellaktualisierungen	-
5	Methoden und Politik	-
6	Erwerb und Veräußerung	1
7	Wechselkursschwankungen	105
8	Sonstige	19
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2022	7.384

g	h	i	j	k	l	m
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7	17,97	4	66	0,27	0	0
19	29,86	4	185	0,57	0	0
42	17,25	4	192	0,37	1	0
39	6,35	4	142	0,18	1	-1
39	6,35	4	142	0,18	1	-1
-	-	-	-	-	-	-
9	15,36	4	74	0,47	1	-1
8	15,32	4	73	0,47	1	-1
1	23,33	3	1	0,98	0	0
1	33,94	3	1	1,99	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	33,94	3	1	1,99	0	0
-	-	-	-	-	-	-
117	14,91	4	660	0,32	2	-2
860	8,99	3	5.933	0,19	313	-560

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch den RWA-Effekt aufgrund des Auseinanderfallens von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 zeigt den RWA-Effekt aus dem Erwerb einer unwesentlichen Beteiligung.

In der Zeile 8 wird der aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung der BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH resultierende RWA-Effekt offengelegt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR dargestellten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Die Bank tätigt Wertpapierpensionsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1	EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
EU-2	EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	31	203	1,4	910	328	328	163
2	IMM (für Derivate und SFTs)		–	1,4	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist		–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen		–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				251	12	12	2
5	VaR für SFTs				–	–	–	–
6	Gesamt				1.161	340	340	165

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1	Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	182
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	182

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2022 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a EAD	b RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		25
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	1.106	22
3 i) OTC-Derivate	81	2
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	1.025	20
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	310	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	18	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	1.106	-	-	78	244	-	-	-	-	-	1.427
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	5	-	-	1	-	-	6
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	1	1.106	-	-	78	249	-	-	1	-	-	1.435

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss der Derivate eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	1	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	2	0,23	3	90,00	3	1	66,73
	0,25 bis < 0,50	-	-	7	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	5	0,70	10	90,00	2	5	112,22
	0,75 bis < 2,50	3	1,21	10	90,00	2	5	146,58
	2,50 bis < 10,00	2	2,83	8	90,00	2	4	165,78
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		11	1,18	41	90,00	2	14	125,73

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird.

Die folgenden Ausführungen umfassen die halbjährlich offenzulegenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)											
	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022								
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.695	6.643	6.775	6.750								
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.434	5.578	5.697	5.798	288	295	302	307								
3 stabile Einlagen	5.071	5.207	5.322	5.431	254	260	266	272								
4 weniger stabile Einlagen	336	344	350	343	34	35	36	35								

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022								
Mio. €																
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung		6.251	6.409	6.670	7.112	2.224	2.298	2.429	2.634						
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		4.146	4.200	4.314	4.510	995	1.007	1.035	1.083						
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)		2.058	2.131	2.242	2.440	1.182	1.213	1.280	1.389						
8	unbesicherte Schuldtitel		47	78	114	162	47	78	114	162						
9	besicherte großvolumige Finanzierung						1	1	-	-						
10	zusätzliche Anforderungen		1.170	1.108	1.148	1.199	274	240	258	344						
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten		175	148	159	247	170	143	154	242						
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln		-	-	3	4	-	-	3	4						
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		995	960	986	948	104	97	101	98						
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		140	136	132	119	116	112	108	95						
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten		1.043	1.247	1.485	1.525	117	134	190	254						
16	Gesamtmittelabflüsse						3.020	3.080	3.287	3.634						
Mittelzuflüsse																
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		56	56	106	99	3	3	7	7						
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen		396	413	531	589	295	310	370	429						
19	Sonstige Mittelzuflüsse		152	159	172	236	152	159	172	236						
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)						-	-	-	-						
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)						-	-	-	-						
20	Gesamtmittelzuflüsse		604	628	809	924	450	472	549	672						
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse		-	-	-	-	-	-	-	-						
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %		-	-	-	-	-	-	-	-						
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %		604	628	809	924	450	472	548	672						
Bereinigter Gesamtwert																
EU-21	Liquiditätspuffer						6.695	6.643	6.775	6.750						
22	Gesamte Nettomittelabflüsse						2.570	2.607	2.740	2.961						
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)						261,15 %	255,42 %	248,54 %	231,23 %						

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Rund 80 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Kundeneinlagen der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene an den Meldestichtagen der vergangenen zwölf Monate stets über 170 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderung der LCR im Zeitverlauf verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weitere Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2022 auf 2,44 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt für den Stichtag 30. Juni 2022 bei 209 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungsstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. Juni 2022

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.874¹⁾	5	2	441	3.315¹⁾
2	Eigenmittel	2.874 ¹⁾	5	2	323	3.197 ¹⁾
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	118	118
4	Privatkundeneinlagen		5.937	1	–	5.624
5	stabile Einlagen		5.606	–	–	5.326
6	weniger stabile Einlagen		331	1	–	298

	a b c d				e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					
	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
Mio. €						
7	großvolumige Finanzierung		12.834	6.630	18.042	25.992
8	operative Einlagen		5.077	–	–	611
9	sonstige großvolumige Finanzierung		7.758	6.630	18.042	25.382
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	136	149	48	211	235
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	136				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		149	48	211	235
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					35.166¹⁾
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.300
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		68	942	12.785	11.726
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.881	1.249	14.651	13.969
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.313	30	265	360
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.561	1.173	13.773	13.313
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		84	294	333	711
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		7	46	291	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7	46	291	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	322	296
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.609	133	1.662¹⁾	2.353¹⁾
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	343	292

¹⁾ In einer Vorabversion der, der Tabelle EU LIQ2 zugrundeliegenden Meldeformulare blieben die zusätzlichen Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Prudent Valuation) in Höhe von 3 Mio. € sowohl in der verfügbaren als auch erforderlichen stabilen Refinanzierung unberücksichtigt. Am 20. September 2022 wurden die betroffenen ASF- und RSF-Positionen angepasst, eine Veränderung der NSFR ergab sich hieraus nicht.

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.895			95
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		715	133	1.319 ¹⁾	1.966 ¹⁾
32	Außerbilanzielle Posten		194	62	2.271	553
33	RSF insgesamt					30.901¹⁾
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,80 %

¹⁾ In einer Vorabversion der, der Tabelle EU LIQ2 zugrundeliegenden Meldeformulare blieben die zusätzlichen Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Prudent Valuation) in Höhe von 3 Mio. € sowohl in der verfügbaren als auch erforderlichen stabilen Refinanzierung unberücksichtigt. Am 20. September 2022 wurden die betroffenen ASF- und RSF-Positionen angepasst, eine Veränderung der NSFR ergab sich hieraus nicht.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. März 2022

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.587	5	8	463	3.049
2	Eigenmittel	2.587	5	8	352	2.939
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	111	111
4	Privatkundeneinlagen		5.803	1	–	5.498
5	stabile Einlagen		5.480	1	–	5.207
6	weniger stabile Einlagen		323	–	–	291
7	großvolumige Finanzierung		15.561	2.908	18.081	23.473
8	operative Einlagen		4.788	–	–	478
9	sonstige großvolumige Finanzierung		10.774	2.908	18.081	22.995
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	–	277	28	240	254
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		277	28	240	254
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					32.273
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					257
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		31	48	12.126	10.374

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Mio. €					
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.521	2.112	15.093	14.561
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.385	63	151	276
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.097	2.042	14.488	14.032
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		27	237	375	599
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		7	7	202	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7	7	202	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		31	-	253	253
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	1.755	236	1.604	2.273
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	182	154
29 NSFR für Derivateaktiva					-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.152			58
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		604	236	1.423	2.061
32 Außerbilanzielle Posten		49	47	1.314	57
33 RSF insgesamt					27.523
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,26%

Als interdependent gelten Aktiva und Passiva, die gleiche Kapitalbeträge und Laufzeitstrukturen aufweisen und bei denen sich die Rolle des meldenden Instituts auf die Weiterleitung der Finanzmittel aus der Verbindlichkeit in das Aktivum beschränkt (Art. 428 ff. CRR). Diese Aktiva und Passiva können mit Gewichtungsfaktoren von 0% des RSF und ASF in die Berechnung der NSFR einbezogen werden, sofern die zuständigen Behörden der Einstufung als interdependent zugestimmt haben. Die Aareal Bank verzichtet bis auf Weiteres darauf, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve, das sogenannte Gap Risk aufgesplittet nach:
 - Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die allgemeine Zinskurve (Zinsanpassungsrisiko bzw. Repricing Risk),
 - Risiken aus der Bewertung zukünftiger Cashflows bzgl. der allgemeinen Zinskurve (Zinsstrukturkurvenrisiko bzw. Yield Curve Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 16a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 13. April 2022. Nach diesen Vorgaben legt die Bank hierin die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellten Zinsschockszenarien offen.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a Veränderung EVE		c Veränderung NII	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Mio. €				
1 Parallele Zinserhöhung	-26	29	40	14
2 Parallele Zinssenkung	74	80	25	112
3 Versteilung der Zinskurve	10	64		
4 Verflachung der Zinskurve	-1	-26		
5 Kurzfristschock – aufwärts	-16	-22		
6 Kurzfristschock – abwärts	49	81		

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (economic value of equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Nettozinsenertrag (net interest income, NII) ist eine GuV-basierte Messgröße. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsenertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt. Insbesondere das dabei unter-

stellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld in einem solchen Szenario unterliegt modellbasierten Idealisierungen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 31. Dezember 2021 resultieren im Wesentlichen aus der Positionierung (u. a. im Rahmen der Auslösung des Pension-Risks aus dem IRRBB) und den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Aufgrund der im Vergleichszeitraum gestiegenen Zinsen haben diese ihr barwertiges Verlustpotenzial bei Zinssteigerung reduziert und ermöglichen im Gesamtbild eine kleine Erhöhung des Gewinnpotenzials in einem Szenario stark steigender Zinsen.

Die Veränderungen der Auswirkungen des Szenarios auf den NII im Vergleich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 sind grundsätzlich auf das geänderte Zinsniveau zurückzuführen. Insbesondere hat sich die Wirkung von im Darlehensgeschäft vereinbarten Zinsuntergrenzen reduziert. Da diese im aktuellen Umfeld bereits vermehrt nicht mehr zur Anwendung kommen, entfallen diese nicht mehr erst im Szenario steigender Zinsen. Im Szenario fallender Zinsen greifen diese nun erst später und tragen damit in geringerem Umfang positiv zum erwarteten Gesamtzinsenertrag bei.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	50.741
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-159
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	-
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	-
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	-

>

		a Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-659
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	12
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	436
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
12	Sonstige Anpassungen	-1.569
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.802

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
Mio. €			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	48.455	47.460
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.679	-791
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-42	-43
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	46.733	46.626
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	122	133
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	474	519
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	597	652

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
Mio. €			
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.025	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	12	–
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.037	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.186	1.194
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-751	-749
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	436	446
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	–	–
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.879	2.622
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.802	47.724
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,90 %	5,49 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,90 %	5,49 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,90 %	5,49 %

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
Mio. €			
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.765	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.025	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.541	47.724
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.541	47.724
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,81 %	5,49 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,81 %	5,49 %

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der Verschuldungsquote im zweiten Quartal 2022 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.775
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.775
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	562
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.394
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	62
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	407
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	28.253
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	12
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.023
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.157
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	906

Impressum**Inhalt:**

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.